

Medienmitteilung

Ein erster Schritt in Richtung schweizerische Menschenrechtsinstitution

Bern, 01. Juli 2009. Mit der vom Bundesrat heute absegneten fünfjährigen Pilotphase zur Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution in der Schweiz wurde endlich ein erster Schritt getan. Der Förderverein Menschenrechtsinstitution bedauert jedoch sehr, dass die vorgesehene Pilotphase in keiner Weise den Uno-Anforderungen bezüglich Unabhängigkeit gerecht wird.

„Endlich hat der Bundesrat den Forderungen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Folge geleistet. Dennoch sind wir über die Rahmenbedingungen der Pilotphase sehr enttäuscht, insbesondere weil sie sich in keiner Weise an den Pariser Prinzipien orientieren“ halten die beiden Co-Präsidentinnen Vreni Müller-Hemmi und Martine Brunschwig Graf fest.

Der heutige Entscheid des Bundesrates, während einer fünfjährigen Pilotphase gezielte Mandate zur Förderung und Stärkung einer national kohärenten Menschenrechtspolitik an kompetente universitäre Institutionen zu vergeben, wird vom Förderverein als erster Schritt in die richtige Richtung gewertet. Es bleibt jedoch schwer nachvollziehbar, dass die in der aussenpolitischen Menschenrechtspolitik äusserst aktive Schweiz die innenpolitische Umsetzung und Koordination im stark föderal organisierten Staatswesen nicht entschiedener angeht und so international ins Hintertreffen gerät. Die Einrichtung einer unabhängigen und gesetzlich verankerten Menschenrechtsinstitution bleibt auch nach diesem Entscheid als Auftragsziel an den Bundesrat stehen.

Der Förderverein fordert jetzt die Bundesbehörden auf, in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen in der Pilotphase zügig und konsequent die erkannten Lücken und Defizite bei der innenpolitischen Umsetzung der Menschenrechte anzugehen. Mit dem Aufbau von praxisorientierter Fachkompetenz und Beratung von Behörden aller Stufen wie auch von Unternehmen, der Förderung eines systematischen Erfahrungsaustauschs unter verschiedenen Stakeholdern, einer kontinuierlichen Analyse der Tragweite von internationalen Standards und Rechtsentwicklungen, der Unterstützung bei Berichterstattungsverfahren und der Dokumentation und Analyse der nationalen Menschenrechtslage soll das Kompetenzzentrum nun die Behörden bei der Umsetzung der internationalen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte unterstützen.

Der von Persönlichkeiten und VertreterInnen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Organisationen der Zivilgesellschaft getragene Förderverein Menschenrechtsinstitution Schweiz erwartet, dass ein aus relevanten Stakeholdern bestehender Ausschuss die fehlende Verwaltungsunabhängigkeit in der Pilotphase etwas korrigiert und begrüsst mit diesen Vorbehalten den heutigen Entscheid des Bundesrats.

Der Förderverein Menschenrechtsinstitution Schweiz setzt sich seit drei Jahren auf der Basis der Parlamentarischen Initiativen von Ständerat Eugen David und alt-Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi (eingereicht Dezember 2001) für die Schaffung einer Nationalen Menschenrechtsinstitution gemäss den von der UNO in den Pariser Prinzipien festgelegten Zielen ein.

Für weitere Auskünfte:

Vreni Müller-Hemmi, Alt-Nationalrätin, Co-Präsidentin, Tel. 079 357 43 92
Martine Brunschwig Graf, Nationalrätin, Co-Präsidentin, Tel. 079 507 38 00